



STAATSANWALTSCHAFT INNSBRUCK

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Tel.: +43 5 76014 342 600

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen jedes
Geschlecht gleichermaßen.

Mag. Stefan GAMSJÄGER
Maria-Theresienstraße 21/51
6020 Innsbruck

STRAFSACHE:

Gegen:

Beschuldigte/r

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

vertreten durch
Mag. Stefan GAMSJÄGER
Rechtsanwalt
Maria-Theresienstraße 21/51
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 25 00 90

Wegen:

§ 27 (2) SMG

**Verständigung des Vertreters der/des Beschuldigten
vom endgültigen Rücktritt von der Verfolgung
gemäß § 38 Abs. 3 des Suchtmittelgesetzes (SMG)**

Von der Verfolgung des ■■■■■■■■■■ wegen § 27 (2) SMG wurde am 08.11.2024
vorläufig zurückgetreten, Da sich ein Fortsetzungsgrund nach § 38 Abs. 1a SMG nicht
ergeben hat, wurde das Ermittlungsverfahren nunmehr **endgültig** eingestellt (§ 38 Abs. 3
SMG). Ein Strafverfahren unterbleibt daher.

Staatsanwaltschaft Innsbruck, Geschäftsabteilung ■■■■■
Innsbruck, 10. November 2025
■■■■■■■■■■ Bezirksanwältin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

